

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Haßelmann, Ekin Deligöz, Kai Gehring,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9630 –**

Diskriminierende Altersgrenzen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements aufheben

A. Problem

Der Antrag betont, dass bürgerschaftliches Engagement eine wichtige Möglichkeit für die Beteiligung Älterer an der Gesellschaft sei. Von den ca. 23 Millionen freiwillig Engagierten in Deutschland seien bereits heute 30 Prozent älter als 60 Jahre. Gleichwohl gebe es zahlreiche Beispiele für Altersdiskriminierung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Der Antrag fordert, Gesetze und Vorschriften des Bundes auf bestehende diskriminierende Altersgrenzen zu überprüfen und diese gegebenenfalls aufzuheben.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU
und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9630 abzulehnen.

Berlin, den 6. Mai 2009

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Markus Grübel
Berichterstatter

Sönke Rix
Berichterstatter

Sibylle Laurischk
Berichterstatterin

Elke Reinke
Berichterstatterin

Britta Haßelmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Markus Grübel, Sönke Rix, Sibylle Laurischk, Elke Reinke und Britta Haßelmann

I. Überweisung der Vorlage

Der Antrag auf **Drucksache 16/9630** wurde in der 179. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag stellt fest, dass die gestiegene Lebenserwartung und die Alterung der Gesellschaft mit einer Ausdehnung der Jahre einhergingen, in denen eine selbstständige Lebensführung möglich bleibe. Es sei daher an der Zeit, auch für diese Lebensphase Angebote und Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Menschen unabhängig von ihrem Lebensalter Chancen eröffnen, ihre Fähigkeiten zu entfalten und ihre Erfahrung sowie ihr Wissen einzubringen. Eine wichtige Möglichkeit für die Beteiligung älterer Menschen an der Gesellschaft sei das bürgerschaftliche Engagement. Diese besondere Form der gesellschaftlichen Teilhabe stelle ein wichtiges Element für eine solidarische und soziale Gesellschaft dar. Neue Möglichkeiten der Einmischung und Partizipation im Alter zu finden werde aber bisher zu häufig den Einzelnen überlassen. Für eine älter werdende Gesellschaft sei es jedoch entscheidend, das Engagementpotenzial Älterer auszuschöpfen. Auch aufgrund bestehender Altersgrenzen in Gesetzen und sonstigen Vorschriften geschehe dies bisher nicht in ausreichendem Maße.

Vor diesem Hintergrund fordert der Antrag die Bundesregierung auf,

- sämtliche Gesetze und sonstige Vorschriften des Bundes dahingehend zu überprüfen, ob diskriminierende Altersgrenzen bestehen und diese gegebenenfalls zu ändern seien;
- die bestehende obere Altersgrenze für Schöffinnen und Schöffen in § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes aufzuheben;
- den notwendigen Infrastrukturausbau für das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen zu unterstützen und langfristig zu sichern;
- sich dafür einzusetzen, die Beteiligungsmöglichkeiten älterer Bürgerinnen und Bürger zu erweitern und bestehende Diskriminierungen abzubauen;
- auch auf die Länder und Kommunen dahingehend einzuwirken, die europäische Antidiskriminierungsrichtlinie umzusetzen und sich an die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu halten.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 139. Sitzung am 6. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE.

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 87. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

2. Inhalt der Ausschussberatung

In der Ausschussberatung erklärte die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, dass die Zahl der älteren Menschen, die bei guter gesundheitlicher Konstitution seien und engagiert im Leben stünden, deutlich gewachsen sei. Die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe sowie das Einbringen von Erfahrung und Wissen älterer Menschen in bürgerschaftliches Engagement so lange wie möglich zu erhalten, sei daher ein wichtiges Anliegen. Es gebe jedoch eine Reihe von diskriminierenden Altersgrenzen im bürgerschaftlichen Engagement, die es zu ändern gelte, da sie auf einem nicht mehr zeitgemäßen Altersbild beruhten. Der Antrag fordere daher, bestehende diskriminierende Altersgrenzen im bürgerschaftlichen Engagement – insbesondere auf Bundesebene – aufzuheben. Eine konkrete Handlungsmöglichkeit stelle § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes dar, da dieser festlege, dass die Benennung zum Schöffenamtsamt nur bis zum 65. Lebensjahr möglich sei. Auch in anderen Bereichen existierten zum Teil verdeckte und unbewusste Altersgrenzen. In der Plenardebatte am 25. September 2008 habe die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass sie ein Gutachten zur Frage der Altersgrenzen und der gesellschaftlichen Teilhabe in Auftrag gegeben habe. Von allgemeinem Interesse sei, ob hierzu inzwischen Ergebnisse vorlägen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass verschiedene Fraktionen gegen diskriminierende Altersgrenzen aktiv geworden seien. So habe beispielsweise die Fraktion der FDP das Thema im Rahmen ihrer Großen Anfrage zu Seniorinnen und Senioren in Deutschland beleuchtet, und die Bundesregierung habe hierzu ein Gutachten in Auftrag gegeben, das mittlerweile im Entwurf vorliege. Nach § 33 Nummer 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes könnten Personen zum Schöffenamtsamt berufen werden, die das 70. Lebensjahr vollendet hätten oder es bis zu Beginn der Amtsperiode vollenden würden. Dies bedeute, dass das Schöffenamtsamt faktisch maximal bis in das 75. Lebensjahr hinein ausgeübt werden könne. Die Bundesregierung habe in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP auf die Bedeutung der physischen Stabilität der an einem Verfahren beteiligten Personen hingewiesen, da bei einem krankheitsbedingten Ausfall Gerichtsverfahren neu aufgerollt werden müssten. Insofern müsse eine Auf-

hebung der Altersgrenze im konkreten Fall gut überlegt sein. Das Anliegen des Antrages sei im Übrigen mit dem Gutachten der Bundesregierung bereits aufgegriffen worden. Die Ergebnisse des Gutachtens würden dazu beitragen, diskriminierende Altersgrenzen – nicht nur im Ehrenamt – zu überdenken.

Die **Fraktion der FDP** betonte, in Anbetracht einer alternden Gesellschaft müssten bestehende Altersgrenzen grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. Auch bei Schöffinnen und Schöffen werde es immer schwieriger, bürgerschaftlich Engagierte zu finden, die ein solches Amt übernehmen. Der vorliegende Antrag sei insofern berechtigt, greife jedoch ein wenig zu kurz, weil er ausschließlich auf die Altersgrenzen im Ehrenamt fokussiert sei. Denn auch in anderen Bereichen gebe es Formen der Altersdiskriminierung, wie zum Beispiel bei der Kreditvergabe durch Banken. Kreditverträge schrieben häufig vor, dass eine Geldrückzahlung bis spätestens zum 70. Lebensjahr zu erfolgen habe. Dies erschwere beispielsweise auch die Unternehmensgründung von Personen, die aufgrund ihrer vielfältigen Erfahrungen eines reichen Berufslebens erst in fortgeschrittenerem Alter selbstständig werden wollten.

Die **Fraktion der SPD** konstatierte, Altersgrenzen zu ziehen sei sowohl nach unten, wie die Beispiele Führerschein oder Wahlalter zeigten, als auch nach oben schwierig, wie das Beispiel der Schöffinnen und Schöffen verdeutliche. Bestehende Altersgrenzen hätten häufig eine Schutzfunktion und seien nicht Ausdruck eines Diskriminierungswillens. Dies gelte auch für die Altersregelung beim Schöffenamtsamt, wie die Bundesregierung plausibel dargelegt habe. Allerdings sei auch in diesem Fall sicherlich diskussionswürdig, ob die Altersgrenze richtig gewählt sei. Das Anliegen, Altersgrenzen aufzuweichen, ältere Menschen noch stärker zu beteiligen und bürgerschaftliches Engagement für diese Gruppe attraktiver zu gestalten, sei von der Bundesregierung durch die Programme „Aktiv im Alter“ und „Engagement

schlägt Brücken“ bereits aufgegriffen worden. Hinzuweisen sei auch darauf, dass die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren hauptsächlich in den Ländern und Kommunen stattfinde, weshalb hier noch stärkere Bemühungen zu unternehmen seien, ältere Menschen einzubeziehen.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, sie unterstütze das Anliegen des Antrags, die Altersgrenze für Schöffinnen und Schöffen aufzuheben. Über die Kritik an der vorgeschlagenen Aufhebung der Altersgrenze für Schöffinnen und Schöffen sei sie verwundert, da einerseits das Renteneintrittsalter von der Bundesregierung auf 67 Jahre erhöht worden sei, andererseits die Altersbegrenzung für die Berufung zum Schöffenamtsamt erhalten bleiben solle.

Der **Vertreter der Bundesregierung** wies darauf hin, dass das Gutachten zum Thema „Altersgrenzen und gesellschaftliche Teilhabe“ mittlerweile im Entwurf vorliege und voraussichtlich noch im Mai dieses Jahres veröffentlicht werde. Im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements ließen sich zwei Arten von Altersgrenzen feststellen: Zum einen bestimmten Altersgrenzen für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten, beispielsweise für die Ausübung von Funktionen in einem Verein, und zum anderen für bürgerschaftlich engagierte, insbesondere sozial engagierte Tätigkeiten in der direkten Sorge um Personen, beispielsweise bei der sozialen Betreuung von kranken, alten und pflegebedürftigen Menschen oder in der Telefonseelsorge. Die Bundesregierung lege grundsätzlich Wert darauf, dass im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements eine Offenheit für alle Generationen gewährleistet sei. So sei beispielsweise ergänzend zum Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahr ab dem 1. Januar 2009 der Freiwilligendienst aller Generationen eingeführt worden, der allen Generationen offen stehe. Das Gutachten bilde eine gute Grundlage dafür, die bestehenden Altersgrenzen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern differenziert zu diskutieren.

Berlin, den 6. Mai 2009

Markus Grübel
Berichterstatte

Sönke Rix
Berichterstatte

Sibylle Laurischk
Berichterstatte

Elke Reinke
Berichterstatte

Britta Haßelmann
Berichterstatte